

Fokus auf die Bonität

Für Unternehmen ohne eigene Pensionskasse ist es anspruchsvoll, die Qualität von externen Vorsorgeeinrichtungen zu beurteilen. Eine besonders wichtige Kennzahl dazu ist der Deckungsgrad mit seinen Berechnungsgrundlagen. VON ROLAND LÜTHOLD

Unternehmen ohne eigene Pensionskasse schliessen sich mit einem Anschlussvertrag einer (teil)autonomen Gemeinschafts- oder Sammelstiftung an. Die folgenden Ausführungen fokussieren sich auf Einrichtungen, welche das Anlageisiko auf Stufe Stiftung tragen. Daraus ergibt sich ein gemeinsamer Deckungsgrad. Das heisst, für alle der Stiftung angeschlossenen Unternehmen erfolgt die gleiche Kapitalanlage und es besteht der gleiche Deckungsgrad. Je nach Autonomiegrad der Stiftung sind gewisse Leistungen bei einem Lebensversicherer rückgedeckt – zum Beispiel Invaliditäts- und Todesfalleistungen oder deren Spitzenrisiken. Gewisse Stiftungen rücken beim Lebensversicherer auch die Altersrenten vollständig oder teilweise, womit sie das Langlebkeitsrisiko nicht beziehungsweise nur teilweise in der Bilanz tragen.

Zwei Perspektiven

Die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Bonität) ist aus der Perspektive des Stiftungsrats sowie aus derjenigen des Arbeitgebers zu betrachten. Der Stiftungsrat als oberstes Organ einer (teil)autonomen Gemeinschafts- oder Sammelstiftung überwacht deren finanzielle Stabilität. Dies ist eine seiner Hauptaufgaben, die er nicht delegieren kann. Dabei ist der Experte für die berufliche Vorsorge von zentraler Bedeutung; er informiert den Stiftungsrat über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung und unterbreitet ihm entsprechende Empfehlungen.

Eine wichtige Kennzahl ist dabei der gesetzliche Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2. Dieser zeigt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den Verpflichtungen der Stiftung. Für ein umfassendes Risk Management ist jedoch die Berechnung weiterer Kennzahlen nötig, damit die Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung beziehungsweise deren Bonität genau beurteilt werden kann. Solche Kennzahlen werden in Asset-Liability-Studien erhoben (siehe Tabelle).

Der finanzökonomische Deckungsgrad basiert auf einer Bewertung der Rentenverpflichtungen anhand eines risikolosen Zinssatzes (aktuell ca. 0 Prozent), da laufende Altersrenten garantiert sind. Die Rentenbezüger tragen keinerlei Risiko. Die Einschätzung der Lebenserwartung der Rentner wird mit Generationentafeln ermittelt. Diese modellieren im Gegensatz zu den Periodentafeln die künftige Zunahme der Lebenserwartung über die Beobachtungsperiode der zugrundeliegenden Sterbetafel hinaus. Im heutigen Tiefzinsumfeld sind die finanzökonomischen Deckungsgrade tiefer als die herkömmlichen Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2, welche üblicherweise mit einem technischen Zins von ca. 2,0 Prozent berechnet sind.

Entscheidende Sollrendite

Die Sollrendite gehört zu den wichtigsten Kennzahlen für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Vorsorgeeinrichtung. Sie bezeichnet die Rendite, die eine Vorsorgeeinrichtung innerhalb eines Jahres erwirtschaften muss, die sie für die Verzinsung der

Verpflichtungen benötigt. Die Sollrendite ist abhängig von der Höhe des Zinssatzes für die Altersguthaben der aktiven Versicherten sowie für die Höhe der Zinsversprechen für die Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger. Weitere Einflussfaktoren auf die Sollrendite sind die nicht durch Beiträge gedeckten Aufwendungen und die Höhe der zu äufnenden Rückstellungen.

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) des Bundes hat ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Zinsversprechen für die Altersleistungen gerichtet. Im «Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2017» kommt diese kritische Haltung deutlich zum Ausdruck. Die OAK BV weist darauf hin, dass die Zinsversprechen, die auf den Altersleistungen basieren, in vielen Fällen höher sind als die technischen Zinssätze, welche die Vorsorgeeinrichtungen verwenden. So basiert zum Beispiel ein Umwandlungssatz von 6,8 Prozent auf einem Zinsversprechen von rund 4,8 Prozent. Ein Umwandlungssatz von 6,0 Prozent – wie in der abgelehnten Reformvorlage 2020 vorgesehen – basiert auf einem Zinsversprechen von rund 3,5 Prozent. Die erwähnten Zinsversprechen beziehen sich auf das Rücktrittsalter 65. Der weitere Anstieg der Lebenserwartung ist im Zinsversprechen berücksichtigt.

Erwartete Anlagerendite

Entscheidend für die Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung ist, dass sich die Sollrendite unterhalb der erwarteten Anlagerendite bewegt. Bei der erwarteten Anlagerendite handelt es sich um eine modellmässige Schätzung der künftigen Anlagerenditen. Für die Ermittlung der erwarteten Anlagerendite auf der Grundlage einer bestimmten Anlagestrategie werden in der Praxis unterschiedliche Modelle angewandt. Die OAK BV erwähnt im Bericht eine erwartete Anlagerendite von knapp 2 Prozent. Diese repräsentiert eine Vorsorgeeinrichtung mit einer durchschnittlichen Anlagestrategie. Bei dieser Betrachtung setzt sich die erwartete Anlagerendite aus der Rendite der 20-jährigen Schweizer Bundesobligation sowie einer Risikoprämie von 1,5 Prozent, welche aus dem Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index (CS-PK-Index) abgeleitet ist, zusammen.

Aufschlussreiches Altersguthaben

Der Anteil des obligatorischen Altersguthabens im Verhältnis zum gesamten Altersgut-

haben ist eine aufschlussreiche Kennzahl in Bezug auf die Sanierungsfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung. Im Falle einer Unterdeckung wird zuerst die Verzinsung der Altersguthaben unter Berücksichtigung der Einhaltung der BVG-Minimalleistungen gesenkt. Führt dies nicht zum Erfolg, werden Massnahmen wie die Einführung von Sanierungsbeiträgen oder etwa die Unterschreitung der Verzinsung der Altersguthaben gemäss BVG-Minimum umgesetzt.

Die Perspektive des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber – bzw. seine Vorsorgekommission – wählt eine Gemeinschafts- oder Sammelstiftung nach verschiedenen Kriterien. Die wichtigsten sind:

- die finanzielle Leistungsfähigkeit
- die Anlagestrategie
- die Versicherungsdeckung
- der Dienstleistungsumfang bezüglich Versicherungsverwaltung (Online-Tool)
- die Höhe der Risiko- und Kostenbeiträge
- das künftige Verzinsungspotenzial bei den Altersguthaben

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinn der Bonität der zur Wahl stehenden Vorsorgeeinrichtungen möglichst objektiv einschätzen zu können, stehen einzig die revidierten Jahresrechnungen der Stiftungen zur Verfügung. Eine wichtige Orientierungshilfe ist dabei der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2. Da bei (teil)autonomen Gemeinschafts- oder Sammelstiftungen die Deckungsgrade nach unterschiedlichen Grundlagen berechnet werden, sind sie auf den ersten Blick nicht direkt miteinander vergleichbar. Deshalb müssen die Entscheidungsträger die folgenden Überlegungen miteinbeziehen:

- Eine Reduktion des technischen Zinssatzes erhöht das Vorsorgekapital der Rentner. Diese Erhöhung hängt vom Zinsrisiko auf der

Passivseite der Bilanz ab (kapitalgewichtete Restlaufzeit der Renten). Gemäss einer Experten-Faustregel steigt bei einer Reduktion des technischen Zinssatzes um ein Prozent das Vorsorgekapital der Rentner um rund 10 Prozent. Entscheidend ist somit, wie hoch der Anteil des verbuchten Vorsorgekapitals der Rentner in der Bilanz ist. Zu berücksichtigen gilt ebenfalls, ob die Vorsorgeeinrichtung bereits Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes gebildet hat.

- Je nach Höhe des technischen Zinssatzes sind bei der Generationentafel die rückge-

ASSET-LIABILITY-STUDIEN

Wichtigste Kennzahlen

Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung per Stichtag

- Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2
- Finanzökonomische Deckungsgrade
- Verhältnis Wertschwankungsreserven/Sollwert der Wertschwankungsreserven

Versichertenstruktur und Kennzahlen über die Einschätzung der weiteren Entwicklung der Vorsorgeeinrichtung

- Vorsorgekapital Rentner/Vorsorgekapital Total
- Anteil obligatorisches Altersguthaben im Verhältnis zum gesamten Altersguthaben
- Sollrendite (mit und ohne Berücksichtigung des Cashflows) vs. erwartete Anlagerendite
- Cashflow-Entwicklung
- Volatilität der Anlagestrategie

stellten Vorsorgekapitalien für die Rentner um rund 7 Prozent höher als bei der Periodentafel. Die Bilanzierung nach der Generationentafel führt demzufolge zu einer vorsichtigeren Bewertung als diejenige nach der Periodentafel.

- Gemeinschafts- oder Sammelstiftungen, welche nebst der kongruenten Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität auch das Langlebkeitsrisiko – Altersrenten und daraus entstehende Hinterlassenenrenten – vollständig bei einem Lebensversicherer rücken, tragen keine Rentenverpflichtungen in der Bilanz. Somit entspricht der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 dem ökonomisch berechneten Wert.

Relevante Zinsversprechen

Die reglementarischen Umwandlungssätze sind bei den meisten Gemeinschafts- oder Sammelstiftungen höher als die Umwandlungssätze, welche aus den Tarifgrundlagen (technischer Zins, Art der Sterbetafel) abgeleitet sind. Dadurch entstehen Pensionierungsverluste; das heisst, das vorhandene Vorsorgekapital eines Rentners bei Beginn der Rente reicht versicherungstechnisch nicht aus, um die künftigen Rentenzahlungen zu finanzieren, womit zur Beseitigung dieser Lücke das Vorsorgekapital zulasten des Betriebsergebnisses der Vorsorgeeinrichtung entsprechend aufgestockt werden muss. Deshalb sind die Zinsversprechen bei den Altersleistungen relevant, da sie zusammen mit dem Anteil des Vorsorgekapitals der Rentner massgeblich die Sollrendite beeinflussen. Dieser Blick ermöglicht eine Einschätzung der künftigen Entwicklung. ♦

Roland Lüthold ist Fachverantwortlicher Personalvorsorge bei Kessler & Co AG



Wir sind für Sie da:
+41 58 585 13 50

GEMINI 1e-Kadervorsorge

Die Win-Win-Lösung für Sie als Arbeitgeber und Ihre Versicherten mit einem Jahressalar ab CHF 126 900.

Vorteile für Ihr Unternehmen

- Sie bieten Ihrem Kader eine motivierende Zusatzvorsorge an
- Sie positionieren sich als attraktiver Arbeitgeber
- Sie reduzieren Pensionskassenverbindlichkeiten in der Bilanz

Vorteile für Ihre Versicherten

- Freie Wahl der Anlagestrategie
- Volle Partizipation an der Entwicklung der Finanzmärkte mit Chancen auf langfristig höhere Renditen
- Ermittlung Risikoprofil, monatlicher Strategiewechsel und weitere aktuelle Informationen im Online-Portal